STADT BAMBERG

Sitzung des Familien- und Integrationssenates

Sitzungstermin: **Donnerstag, 21.02.2019, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Großer Sitzungssaal, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
	52 Amt für Inklusion	
2	Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) Zwischenbericht	**VO/2019/2215-5**
	5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	
3	Einrichtung von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern	**VO/2019/2213-5**
	1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	
4	Bildung eines Begleitausschusses für die Teilnahme am Förderprogramm "Demokratie leben"	**VO/2019/2222-R1**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
5	Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe;	**VO/2019/2203-R5**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
6	Delegation der Insolvenzberatung auf die kreisfreien Städte und Landkreise ab dem 01.01.2019; Sachstandsbericht	**VO/2019/2205-R5**
	5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	
7	Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII; Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für Heizung anhand des "Heizspiegels für Deutschland 2018"	**VO/2019/2204-R5**
	52 Amt für Inklusion	
8	Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung	**VO/2019/2212-5**

STADT BAMBERG

9 Aktuelle Stunde

10 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2018

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2215-5**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.01.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK) Zwischenbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Seit der Neuausrichtung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts für die Stadt Bamberg im Juli 2017 und der Zustimmung des Familien- und Integrationssenats zum Konzeptpapier „Zukunftsorientierte Seniorinnen- und Seniorenpolitik in Bamberg: Ziele und Vorgehen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK)“ am 15.11.2017 wird kontinuierlich an der Umsetzung der dort genannten Ziele gearbeitet. In den Mittelpunkt gestellt wird dabei die aktive Beteiligung der Bamberger Bevölkerung an der Entwicklung des SPGK. Um dies zu erreichen, wurde ein kleinräumiges stadtteilbezogenes Vorgehen gewählt: In unmittelbarer Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der verschiedenen Bamberger Stadtteile vor Ort werden jeweils passende seniorenpolitische Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Bislang konnten die nachfolgend skizzierten Schritte abgeschlossen werden:

1. Einrichtung der Projektstruktur und Bereitstellung der Basisinformationen (bis Juli 2018)

- Einberufung einer *Steuerungsgruppe SPGK* (Vertreter/-innen von Sozialreferat/Bereich für Soziales, Amt für Inklusion/Sozialplanung, Seniorenbeirat),
- Beauftragung des BASIS-Instituts (Dr. Hanspeter Buba) in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Marc Redepennig (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl Geografie I / Kulturgeografie) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Gesamt-Prozesses
- Information der Bamberger *Wohlfahrtsverbände und Träger* über die Neuausrichtung des Konzepts, Einladung zur aktiven Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung des SPGK
- Erarbeitung einer *kleinräumigen Gliederung* des Stadtgebiets zur Abgrenzung der Stadtteile, die im Rahmen des SPGK bearbeitet werden sollen
- Auswahl des ersten Stadtteils zur Erarbeitung stadtteilbezogener Maßnahmenempfehlungen: *Pilotquartier Wunderburg*

2. Start im Pilotquartier Wunderburg (seit Juli 2018)

- Erhebung und Analyse der *soziodemografischen Bevölkerungsdaten* sowie qualitative Erforschung des Quartiers (u.a. Interviews mit Wunderburg-Expertinnen und -Experten, Stadtteilbegehungen, Mental Maps)
- Einladung der Bewohner/-innen, Ehrenamtlichen und hauptamtlich Tätigen im Stadtteil zu mehreren Terminen vor Ort im Herbst 2018:
    - *Akteurs-Werkstatt* für Ehrenamtliche und im Stadtteil tätige Hauptamtliche (z.B. Vereinsmitglieder, Kirchenvertreter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Lehrkräfte, Ärzte/-innen, Einzelhandel u.v.m.)
    - *Stadträtetreffen* Austausch der im Stadtteil wohnhaften Stadträtinnen und Stadträte
    - *Infostand* für die breite Bürgerschaft im Rahmen des „Baustellengrillen" der Sozialstiftung Bamberg im Ulanenpark
    - *Vorbereitungstreffen* für das 1. Bürgerforum mit Akteurinnen und Akteuren des Stadtteils
- Veranstaltung des *1. Bürgerforums* SPGK Wunderburg am 14. November 2018
    - Über 70 Teilnehmende aus dem Stadtteil
    - Moderierte Diskussionsrunden: Bestandsaufnahme der Stärken und Schwächen des Quartiers
    - Sammlung und Priorisierung wichtiger Themenfeld durch die Bewohner/-innen und Akteur/-innen der Wunderburg
- *Vorbereitungstreffen* des 2. Bürgerforums SPGK Wunderburg mit Akteurinnen und Akteuren des Stadtteils am 30. Januar 2019
- *2. Bürgerforum* SPGK Wunderburg am 13. Februar 2019
    - Fokussierung der Themenfelder
    - Identifizierung der Lücken und Potentiale
    - Beginn der Maßnahmenentwicklung

Darüber hinaus sind im Jahr 2019 folgende Schritte zur weiteren Umsetzung des SPGK geplant:

3. Abschluss der Erarbeitung des SPGK im Pilotquartier Wunderburg (Frühling/Sommer 2019)

- Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen in Arbeitsgruppen; Sicherstellung der Organisation, Moderation, Dokumentation und Teilhabe der unterschiedlichen Personengruppen durch die Sozialplanung (2. Quartal 2019)
- 3. Bürgerforum SPGK Wunderburg
- Veröffentlichung der detaillierten Maßnahmenempfehlungen
- Planung und Unterstützung der Umsetzung
- Evaluation und Zwischenbericht

4. Start mit der Erarbeitung des SPGK im zweiten Stadtteil (ab März 2019)

Überschneidend mit der Bearbeitung des Pilotquartiers Wunderburg wird im Frühjahr 2019 mit der Erarbeitung des SPGK im nächsten Bamberger Stadtteil begonnen:

- Auswahl des nächsten Stadtteils durch die Steuerungsgruppe SPGK (die Entscheidung orientiert sich an der jeweiligen Bevölkerungs- und Bedarfsstruktur vor Ort) im Februar 2019
- Stadtteilbezogene Erarbeitung von Maßnahmenempfehlungen in direkter Zusammenarbeit mit der Bevölkerung im zweiten Bamberger Stadtteil, analog zum Vorgehen im Pilotquartier Wunderburg, ab März 2019:

- Zusammenstellung und Analyse der soziodemografischen Bevölkerungsdaten
- Erforschung des Stadtteils und Kontaktaufnahme zu den Expertinnen und Experten des Stadtteils und den vor Ort tätigen Ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteure
- Einbezug der Bewohnerinnen und Bewohner, Sicherstellung der Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, Veranstaltung von Bürgerforen zur Erarbeitung stadtteilspezifischer Maßnahmen
- Veröffentlichung von Maßnahmenempfehlungen, Planung und Unterstützung der Umsetzung

- Evaluation und Zwischenbericht

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1 – Grafik „Projektstruktur des SPGK – Pilotquartier Wunderburg“
Anlage 2 – Grafik „Projektschritte SPGK 2018/2019 im Pilotquartier Wunderburg“

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Referat 5/BL	zur Kenntnis
Amt 52	zur Kenntnis
Amt 52/SP	zur weiteren Veranlassung
Amt 20	zur Kenntnis

SPGK – Projektstruktur

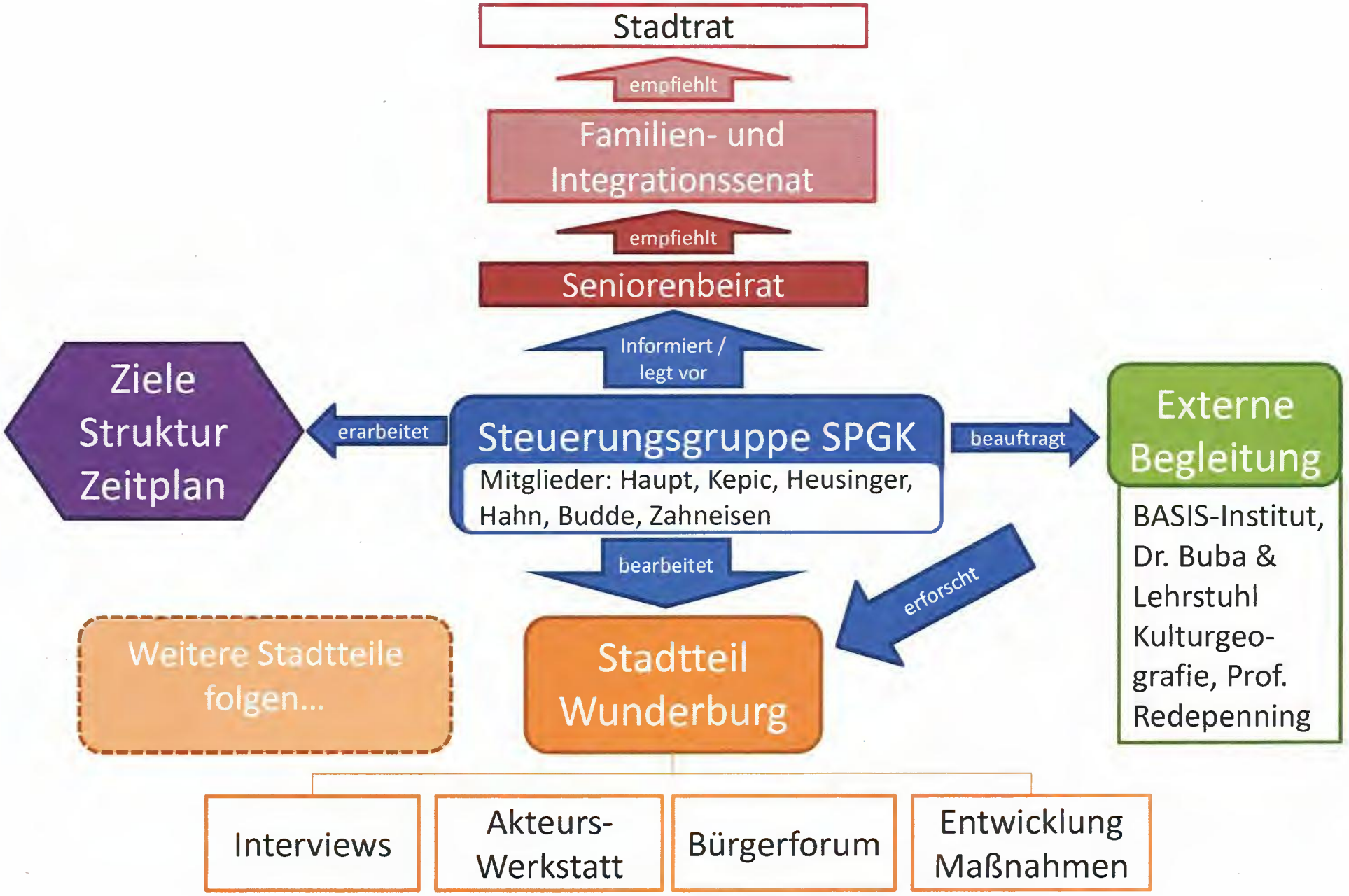

Anlage 1

SPGK – Projektschritte im Pilotstadtteil Wunderburg

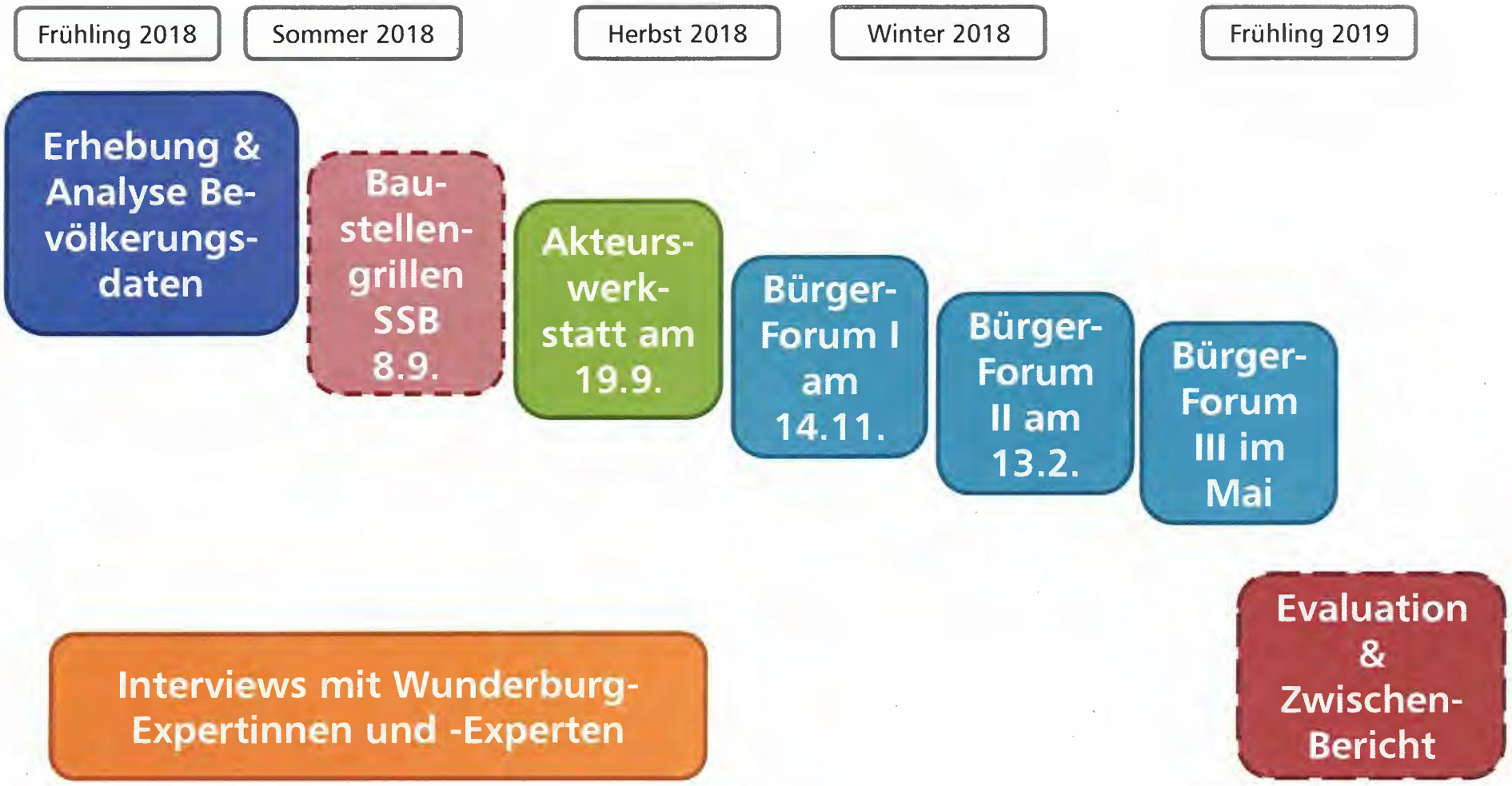

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2213-5
Federführend: 5 - Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion	Datum: Referent:	22.01.2019 Haupt Ralf

Einrichtung von Pflegestützpunkten im Freistaat Bayern

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Seit 2009 ist im Freistaat Bayern bestimmt, dass die Pflegekassen und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten nach Maßgabe der Vorgaben des Elften Buches Sozialgesetzbuch einzurichten haben und diese zunächst dort eingerichtet werden sollen, wo sich auch der Landkreis oder die kreisfreie Stadt an ihn beteiligt. Zwischen 2010 und 2014 wurden neun Pflegestützpunkte in Bayern geschaffen. Die Angebotsstrukturen sowie die Bedarfe sind sehr unterschiedlich und heterogen. Die Aufgaben der Pflegestützpunkte einschließlich Vernetzung sind vom Bundesgesetzgeber in § 7c Abs. 2 SGB XI festgeschrieben:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Abs. 1a SGB XI,
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote. Auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen ist zurückzugreifen.

Laut Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 06.09.2018 gibt es bezüglich der Finanzierung keine klaren Vorgaben. Jedoch wird erwartet, dass sich die Kommune in finanzieller Hinsicht beteiligt. Laut dem bayerischen Gesundheitsministerium sollen möglichst neue Pflegestützpunkte flächendeckend geschaffen werden und das Gesundheitsministerium setzt sich für ein flankierendes Förderprogramm ein. Die Umsetzungsarbeiten laufen derzeit, so dass keine abschließenden Aussagen zur Förderkulisse gemacht werden kann.

In Bamberg gibt es derzeit gemeinsam mit dem Landkreis die Fachstelle pflegende Angehörige, die diese beratende Funktion übernimmt. Eine Evaluation der Fachstelle pflegende Angehörige ist für November diesen Jahres angedacht, da die gemeinsame Fachstelle mit dem Landkreis Bamberg erst seit 01.10.2018 in Betrieb ist. Mit Schreiben vom 12.07.2018 beantragt die SPD-Stadtratsfraktion, die Fachstelle für pflegende Angehörige in einen Pflegestützpunkt umzuwandeln. Um den Antrag der

SPD-Stadtratsfraktion abschließend behandeln zu können, müssen aus Sicht der Verwaltung drei Fragen voran gestellt werden:

- Wie sieht das endgültige Förderprogramm zur Errichtung von Pflegestützpunkten aus?
- Sind die Wohlfahrtsverbände an einer Ausweitung der Fachstelle um einen Pflegestützpunkt interessiert?
- Sind die Pflegekassen in Bamberg an einer Beteiligung an den Pflegestützpunkten interessiert?

Es wird daher von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zunächst die Modalitäten des Förderprogramms abzuwarten und noch offene Fragen zu klären. Danach wird die Verwaltung erneut berichten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 12.07.2018 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage1: Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 12.07.2018, eingegangen am 08.01.2019

Verteiler:

Ref. 5 zur Kenntnis
Amt 52 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

SPD Fraktion Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 – 36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
Mobil: 0176 – 2238 5870
fraktion@spd-bamberg.de

Bamberg,den 12.07.2018
08.01.19

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung unterstützungsbedürftiger älterer Bürgerinnen und Bürger in Bamberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD Fraktion begrüßt die Initiative der Sozialverwaltung zur Weiterentwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, insbesondere dessen Stadtteilorientierung. Des Weiteren begrüßt die SPD Fraktion die personelle Verbesserung der Fachstelle für pflegende Angehörige in der Hainstraße. Gleichzeitung kommt die Fraktion zu dem Ergebnis, dass die vorhandenen Angebote zur Unterstützung pflegender Angehöriger und unterstützungsbedürftiger Seniorinnen und Senioren in Bamberg nicht ausreichen.

Daher stellt die SPD Fraktion folgenden

ANTRAG

1. Die Fachstelle für pflegende Angehörige soll zu einem Pflegestützpunkt gemäß der Verordnung des BayStMin AS vom 22.10 2009 ausgeweitet werden. Die Stadtverwaltung soll sich hierfür mit dem Freistaat Bayern abstimmen und diesen fordern. Eine Beteiligung der Stadt ist erforderlich und soll mit diesem Antrag sichergestellt werden. Die Stadt Bamberg soll sich um Fördermöglichkeiten bemühen.

STADTRATS-
FRAKTION
BAMBERG
SPD

2. Entsprechend § 92c Abs. 2 Satz 6 SGB XI „sollen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte Pflegefachkräfte eingebunden werden. Die Träger haben nach Möglichkeit Mitglieder von Selbsthilfegruppen sowie ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen in die Tätigkeit der Pflegestützpunkte einzubinden. Interessierten kirchlichen, sonstigen religiösen und gesellschaftlichen Trägern und Organisationen soll die Beteiligung ermöglicht werden."
3. Zur Unterstützung der Netzwerkfunktion der Pflegestützpunktes ist der Ausbau Quartiersnaher Anlaufstellen (Quartiersbüros) erforderlich, die die genannte Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement erleichtern können. Voraussetzung für eine finanzielle Förderung der Quartierarbeit soll ein gemeinsames Konzept aller Akteure sein, das unter Moderation des Pflegestützpunktes erarbeitet wird.
4. Obwohl sich Unterstützungsbedarf in der Regel häufig schon länger ankündigt hat, wird die aktuelle Situation für Pflegebedürftige und vor allem deren Angehörige oft als Krise erlebt, die sofort gelöst werden muss. Angehörige trifft die Pflegebedürftigkeit unerwartet und sie fühlen sich überfordert vom benötigten Bedarf. In Unkenntnis der vielfältigen Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten wissen Sie oft nicht, wer für ihre individuelle Situation der beste Ansprechpartner ist. Deshalb fordern wir, den Pflegestützpunkt Bamberg als eine gemeinsame Anlaufstelle zu gestalten, die sich als Kriseninterventionsdienst begreift und für eine bessere Absprache der bisher existierenden Beratungsangebote (Träger, Stadt, Krankenkasse etc.) sorgt.
5. Eine Telefonnummer des Krisendienstes soll täglich im Fränkischen Tag in der Rubrik Notdienste veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Kuntke
Stadtrat

SPD Stadtratsfraktion Bamberg
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Fon: 0951 – 208 24 -36
Fax: 0951 – 208 24 – 37
fraktion@spd-bamberg.de

www.spd-bamberg.de
facebook.com/SPDBamberg
twitter.com/SPD-Bamberg

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2203-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum: Referent:	18.01.2019 Haupt Ralf

Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe;

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 03.12.2018 stellte die GAL-Stadtratsfraktion folgenden Antrag.

Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, wie in Bamberg mit Obdachlosigkeit umgegangen wird und welche Hilfsangebote Betroffenen zur Verfügung sehen. Die Hilfsangebote der freien Wohlfahrt werden einbezogen und aufeinander abgestimmt. Die individuellen Bedürfnislagen von Betroffenen sollen durch einen integrierten Hilfeplan konkret beantwortet werden, um die Obdachlosigkeit zu beenden oder möglichst gefahrlos und ohne Schaden zu bewältigen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. <u>Vorbemerkung</u>

Die Thematik Wohnungslosenhilfe in Bamberg wurde schon mehrfach im Familien- und Integrationssenat der Stadt Bamberg behandelt, z.B.

- Familiensenat vom 16.10.2008;
  - „Leitbild der Stadt Bamberg für den Wohnungsnotfall“
  - Empfehlung an den Personalsenat für die Schaffung einer Planstelle „Sozialarbeiter in der Obdachlosenhilfe“

- Familiensenat vom 21.03.2013;
  - Wohnungsproblematik in Bamberg

Die Thematik Wohnungslosenhilfe ist grundsätzlich zweigeteilt, da einer Obdachlosigkeit der drohende Verlust der Wohnung, ein sogenannter „Wohnungsnotfall“, fast immer vorausgeht.

2. <u>Wohnungshilfe / Wohnungsnotfall:</u>

Genau für diesen Wohnungsnotfall hat die Stadt Bamberg bereits 1984 die **Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe** eingerichtet.

In der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe arbeiten seit 1984 zwei sehr erfahrene und engagierte Sozialpädagoginnen. Durch die erfolgreiche kontinuierliche, präventive Arbeit und die erarbeitete Vernetzung, konnte in sehr vielen Fällen eine Einweisung in eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Bamberg vermieden werden.

Informationen über die Arbeit und auch statistische Zahlen der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe können aus dem beiliegenden „Jahresbericht Präventionsstelle 2017“ entnommen werden (Anlagen 1 & 2).

3. Obdachlosenhilfe:

Der Unterschied der Obdachlosenhilfe zu der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe besteht darin, dass die hilfesuchenden Personen bereits obdachlos sind, wenn sie sich an die Obdachlosenhilfe wenden und wegen der Gefahrenabwehr für Leib und Leben in eine Obdachlosenunterkunft der Stadt Bamberg eingewiesen werden müssen.

Die Stadt Bamberg hat hier für zwei Obdachlosenunterkünfte:

- Theresienstraße 2 für obdachlose Männer
- Kapellenstraße 28 für obdachlose Frauen bzw. Familien

Die Belegungszahlen der letzten Jahre können aus der Anlage 2 entnommen werden.

Zusätzlich betreibt die Stadt Bamberg eine Notschlafstelle für Durchreisende, sogenannte „Nichtsesshafte“.

Die Notschlafstelle befand bis Mitte 2018 in der Sutte 17, diese Gebäude musste aber wegen erheblicher bautechnischer Mängel geschlossen werden. Die Genehmigung für den Umbau einer neuen Notschlafstelle für Durchreisende in der Moosstr. 7 wurde bereits erteilt und wird derzeit für eine Nutzung als Notschlafstelle vorbereitet.

Die Obdachlosenhilfe der Stadt Bamberg ist nicht nur für die Unterbringung der obdachlosen Personen (Unterbringungsverpflichtung) verantwortlich, sondern auch für die Obdachlosenberatung und –begleitung, mit dem Ziel die Obdachlosigkeit wieder zu beenden und die obdachlosen Personen wieder in ein reguläres Mietverhältnis zubringen.
Für die Tätigkeit der Obdachlosenberatung und –begleitung hat die Stadt Bamberg bereits im Mai 2003 einen Sozialarbeiter als Ansprechpartner eingestellt. Die Stelle wurde zuerst durch die Agentur für Arbeit gefördert und anschließende als reguläre Planstelle in der Obdachlosenhilfe eingerichtet. Ab dem 01.01.2014 wurde die Planstelle auf eine Vollzeitstelle erweitert.

Die Zusammenarbeit der Obdachlosenberatung und –begleitung mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Obdachlosenunterkünfte, basiert auf dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" und soll diese langfristig dazu befähigen, sich in den regulären Wohnungsmarkt zu reintegrieren. Obdachlose Menschen haben oftmals vielschichtige Problemlagen, z.B. psychische Erkrankungen, Drogen- und/oder Alkoholprobleme, finanzielle Verbindlichkeiten oder persönliche Sorgen. Bei der Obdachlosenberatung und -begleitung finden diese Bewohnerinnen und Bewohner ein niedrigschwelliges Hilfsangebot.
Das Büro der Obdachlosenberatung und -begleitung ist in der Obdachlosenunterkunft in der Theresienstraße 2 integriert. Der Fachkraft ist es dadurch möglich bei auftretenden Krisen schnell zu reagieren.

Bis zum 31.08.2018 waren die Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe im Jugendamt der Stadt Bamberg und die Obdachlosenberatung und –begleitung dem Amt für soziale Angelegenheiten der Stadt Bamberg zugeordnet.

Durch die Umstrukturierung im Referat 5 im Bereich Familie, Jugend und Senioren ab dem 01.09.2018 wurden beide Abteilungen dem neuem Sachgebiet Erwachsenenhilfen im Amt für soziale Angelegenheiten zugeordnet. Somit kann zukünftig die Zusammenarbeit der beiden Stellen noch besser koordiniert und abgestimmt werden.
Das bisher bestehende Konzept der Obdachlosenberatung und –begleitung und das „Leitbild der Stadt Bamberg für den Wohnungsnotfall“ der Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe werden in die das neue Konzept des Sachgebiets „Erwachsenenhilfen“ übernommen, aufeinander abgestimmt und fortgeschrieben.

Die neue Konzeption des Sachgebietes „Erwachsenenhilfen“ wird noch in diesem Jahr dem Familien- und Integrationssenat vorgestellt werden.
Neben den beiden städtischen Einrichtungen Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe und Obdachlosenberatung und -begleitung gibt es noch eine Beratungsstelle für Obdachlose im Treffpunkt „Menschen in Not“ in der Siechenstraße 11.
Der Treffpunkt wird gemeinsam vom Caritasverband für die Stadt Bamberg e:V., der Ehrenamtlicheninitiative Mt.25 – Bündnis für Menschen in Not und der Diakonie Bamberg – Forchheim betrieben und ist ein wichtiger Kooperationspartner für die städtischen Anlaufstellen.

In der Beratungsstelle werden neben den wohnungslosen Besuchern der Wärmestube, auch die Bürgerinnen und Bürger beraten, welche eine eigene Wohnung besitzen. Der Fokus der Beratung liegt auf der derzeitigen Unterkunftssituation des Besuchers, hat der wohnungslose Mensch einen Platz, an dem er übernachten kann oder muss er in eine Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Beratung ist das Thema Einkommen.
Ein Auszug aus dem Jahresbericht 2017 des Treffpunkt „Menschen in Not“ zu der Arbeit der Beratungsstelle für Obdachlose ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Bamberg unterstützt den Treffpunkt „Menschen in Not“ jährlich mit 12.500 € im Rahmen der freiwilligen Zuwendungen.

4. <u>Zukunftsplanung:</u>

- Etablierung des Arbeitskreises „Wohnungsnotfall“

- Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften und –gesellschaften, unter anderem durch Kooperationsvereinbarungen

- Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft in Projekten, z.B. „Probewohnen“ für Mieter mit Vermittlungshemmnissen

Diese Punkte sollen ebenfalls in das neue Konzept des Sachgebietes „Erwachsenenhilfen aufgenommen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Hiermit ist der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018 geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
-1 Jahresbericht 2017 Präventionsstelle – vorbeugenden Wohnungshilfe
-2 Statistik Präventionsstelle – vorbeugenden Wohnungshilfe / Obdachlosenhilfe
-3 Auszug Jahresbericht 2017 Treffpunkt „Menschen in Not“
-4 Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018

Verteiler:
Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50

Anlage 1

Präventionsstelle – vorbeugende Wohnungshilfe

Jahresbericht 2017

Das Thema der bundesweiten Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe 2017 in Berlin lautete: „und ohne Wohnung ist alles nichts“ – In 8 von 10 Fällen sind laut Thomas Specht, dem Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Mietschulden der Auslöser für Wohnungslosigkeit und der damit verbundenen Abwärtsspirale..

Bundesweit und besonders in den Universitätsstädten belegen die aktuellen Statistiken, dass bezahlbare Wohnungen, gerade für wohnungslose Menschen, für einkommensschwache Haushalte, aber auch für Studierende, Flüchtlinge und EU-Zuwanderer fehlen .In den kommenden Jahren werden auch immer mehr arme alte Menschen in Gefahr geraten, ihre Wohnungen zu verlieren. Seit 2002 gibt es eine Million Sozialwohnungen weniger, weil dem Auslaufen der Sozialbindungen nicht durch den Neubau von Sozialwohnungen gegengesteuert wurde. Menschen mit geringen Einkommen müssen einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aufbringen als Menschen mit hohen Einkommen. Je geringer das Einkommen, desto höher der Wohnkostenanteil.“

Situation in Bamberg

Auch in Bamberg ist der Wohnungsmarkt sehr angespannt. Schlagzeilen im FT wie Bamberg habe einen Spitzenplatz beim Vergleich von Miet-und Kaufpreisen in der Gesellschaft der teuersten Städte Deutschlands lassen aufhorchen.. Auch die Zukunfts-bzw. Renditeaussichten im Immobiliensektor gelten als verlockend, was den Preisauftrieb weiter beschleunigt. „Die Oase günstiger Mieten wie früher gibt es nicht mehr“, so Rechtsanwalt Kliemann vom Mieterschutzbund.
Die Mieten stiegen um 10 Prozent, die sprunghafte Teuerung der Wohnkosten schlägt sich auch im neuen Mietspiegel nieder. Positiv auf den lokalem Wohnungsmarkt wirkt sich die Tatsache aus, , dass die beiden großen Wohnungsbaugesellschaften Stadtbau und Joseph Stiftung die aus der Sozialbindung herausfallenden Wohnungen noch viele Jahre im Niedrigpreissegment belassen und nicht den marktüblichen Mieten anpassen.
Nach den neuesten Zahlen, die vom Wohnungsexperten Klaus Peter Möller im Konversionssenat am 08.02.2018 vorgestellt wurden, fehlen jedoch in Bamberg 450 neue Sozialwohnungen.

Präventionsarbeit zur Verhinderung von Obdachlosigkeit stellt daher gerade in Zeiten von extremer Wohnungsknappheit und der Verteuerung einen unverzichtbaren Baustein im Beratungsangebot der Stadt Bamberg dar.

Die positiven Zahlen bezüglich der verhinderten Einweisungen in die Obdachlosenunterkünfte bestätigen die Notwendigkeit und auch den Erfolg der seit 34 Jahren praktizierten Präventionsarbeit in der Stadt Bamberg. Im Jahr 2017 kam es bei den von den Fachkräften betreuten Mietparteien zu keiner Einweisung in die Notunterkunft. Dies bedeutet für die Stadt eine erhebliche Kosteneinsparung.. Die erfreulich niedrigen Zahlen bei Räumungsterminen ohne anschließende Einweisung in die Obdachlosenunterkunft bedeuten in vielen Fällen leider nicht, dass die Betroffenen rechtzeitig eine neue Wohnung finden konnten. Es gibt das Phänomen der „verdeckten Obdachlosigkeit“, welches ein vorübergehendes Unterkommen der geräumten Mieter bei Freunden, Bekannten und Verwandten ohne mietrechtliche Absicherung beschreibt. Diese Fälle tauchen in den offiziellen Statistiken nicht explizit auf. Leider ist oft das ungewollte Zusammenleben nicht von längerer Dauer und führt leicht zu Konflikten.

Zunehmend ist die Präventionsstelle auch mit den Auswirkungen der anerkannten Flüchtlinge auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert. Es fehlen große Wohnungen für die Großfamilien mit 4 Kindern und mehr. Hier hat die Präventionsstelle wenig Möglichkeiten zu intervenieren.

Betroffener Personenkreis:

Wer sich mit den Thema “Wohnen“ befasst, stellt schnell fest, dass eine Definition verschiedener Begriffe notwendig ist.

- „Wohnungsnot“ umschreibt die Tatsache, dass Personen nicht über dauerhaften und angemessenen Wohnraum verfügen.
- Der Begriff „Wohnungsnotfall“ beinhaltet aber auch unzumutbare Wohnverhältnisse, geprägt durch Überbelegung oder katastrophale bauliche Zustände.

- „Wohnungsnotfälle“ sind Personen oder Haushalte, die akut von Wohnungslosigkeit betroffen sind, unmittelbar davon bedroht sind oder als ehemals Wohnungslose auf Unterstützung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit angewiesen sind.
- Neue Problemgruppe: Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus und Familiennachzug

Weit vor der Wohnungslosigkeit steht der Wohnungsnotfall: Menschen kommen durch psychische Einbrüche und belastende persönliche Lebensumstände wie Trennungskrisen, Arbeitsplatzverlust oder Tod eines Partners in Notlagen, die sie überfordern, existenziell bedrohen und aus denen sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Hier braucht es stützende soziale Netzwerke. Dieser Personenkreis ist auf aktive Beratung von außen angewiesen, um den Wohnraum erhalten oder neuen Wohnraum beziehen zu können.

Zunehmend sind jedoch nicht mehr nur sozial schwache Familien von Wohnungsnot betroffen. Es betrifft auch immer mehr Familien mit mittleren Einkommen, die mit den steigenden Wohnkosten nicht mithalten können.

Daneben drängt eine zusätzliche Bevölkerungsgruppe auf den Wohnungsmarkt: anerkannte Asylbewerber, die auf dem regulären Wohnungsmarkt Wohnungen suchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt jedoch auf Familien/Einzelpersonen, die nicht in der Lage sind, ihre Wohnungsnot aus eigener Kraft zu beseitigen. Die Präventionsstelle dient als Anlaufstelle und leistet hier die notwendige Unterstützung.

Meist haben die betroffenen Mieter angesichts der Vielschichtigkeit ihrer Probleme bereits resigniert und arbeiten selbst nicht mehr aktiv an der Lösung ihrer Konfliktsituation. Die Fachkräfte bauen Vertrauen auf und motivieren zur Mitarbeit. Oftmals sind auch Hausbesuche notwendig, um durch direkten Kontakt vor Ort den Klienten zu motivieren.

Bevor die Mietangelegenheit geregelt werden kann, ist immer eine fundierte soziale Anamnese von Nöten. Dadurch können die Maßnahmen zur Unterstützung umfassend und individuell an die jeweilige individuelle Notfallsituation angepasst werden.

Grundsätzlich ist die Beratung erfolgversprechend und effektiver, wenn die Betroffenen im Familien- und Freundeskreis Rückhalt finden und gut in ihrem Sozialraum vernetzt sind.

Beratungsarbeit*:*

Der Arbeitsansatz der Fachkräfte der Präventionsstelle orientiert sich grundsätzlich mit seinen Handlungsstrategien an den Empfehlungen des Deutschen Städtetages. Die Fachkräfte befinden sich an der Schnittstelle von den Aufgabenbereichen verschiedenster Ämter und fungieren als Clearing- und Beratungsstelle für den Wohnungsnotfall. Die Betreuung durch die Präventionsstelle umfasst alle Zuständigkeiten für den Wohnungserhalt oder der Wohnungsbeschaffung

Die Präventionsstelle hat aufgrund ihrer ämterübergreifenden Tätigkeiten seit vielen Jahren die Koordinationsfunktion für den Wohnungsnotfall in der Stadt Bamberg. Im Sinne eines „Case Management“ erhalten die Bürger/innen die optimale Unterstützung und fachliche Hilfestellung. Die Fachkräfte übernehmen die ämterinterne wie auch die externe Koordination für die Wohnungsangelegenheiten.

Ziel der Beratung ist der Erhalt der Wohnung bzw. die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Einweisung bei den von der Präventionsstelle betreuten Fällen in die städtische Notunterkunft. Das Leben auf der Straße ist ohne fachliche Intervention in vielen Fällen vorprogrammiert.

Präventionsarbeit als Wohnungsnotfallhilfe umfasst alle Maßnahmen, die zur Sicherung einer bestehenden Wohnung, zur Versorgung mit dauerhaftem und angemessenem Normalwohnraum sowie zur Überwindung von unzumutbaren Wohnverhältnissen beitragen. Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst begrifflich sowohl einzelfallbezogene als auch strukturelle Regelungen, materielle und immaterielle Hilfen einschließlich sozialer Beratung. Hierbei wird die Handlungsmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“ verfolgt und großes Gewicht auf vorhandene Ressourcen gelegt. Die Betroffenen erhalten ein zeitnahes Beratungsangebot und werden von hier aus in enger Kooperation mit Vermietern,

Wohnungsbaugesellschaften oder in Kooperation mit dem Jobcenter und anderen Beratungsstellen unterstützt.

Ziel der Stadt: Vermeidung einer Einweisung in die städtische Obdachlosenunterkunft durch Ausbau der Präventionsarbeit

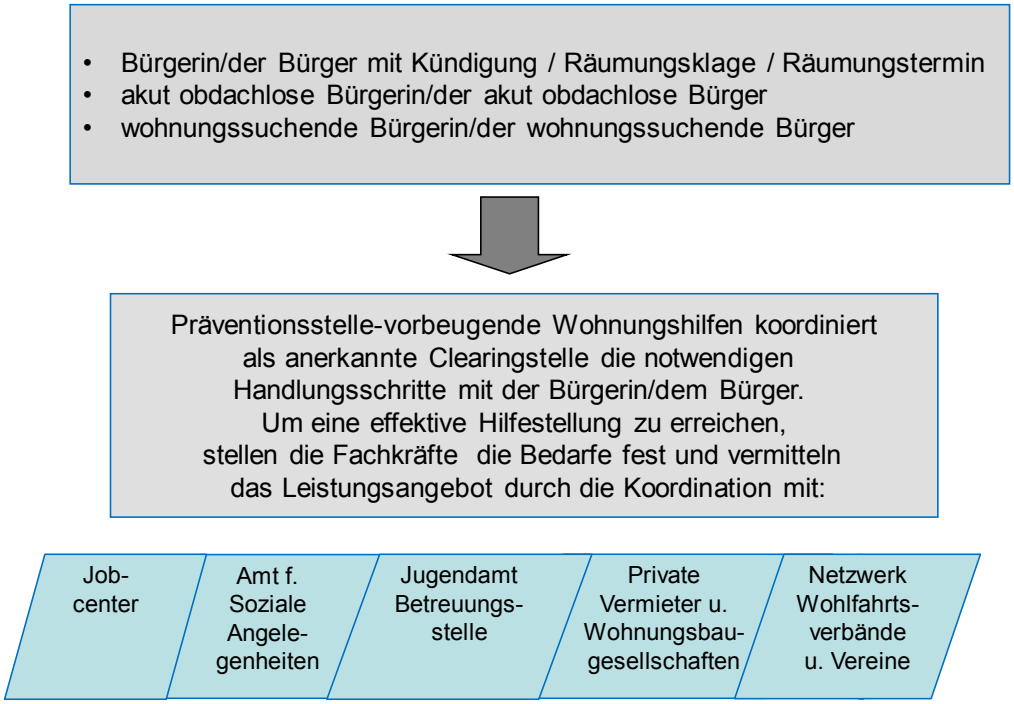

Jahr 2017 wurden insgesamt 404 Falleingänge bei der Präventionsstelle statistisch erfasst. . Ratsuchende wurden von den Fachkräften sowohl bei Kündigungen, Räumungsklagen und Räumungsterminen, als auch bei der Wohnungssuche begleitet und unterstützt. In allen Fällen ist schnelles Handeln von Nöten. Die Präventionsstelle erachtet aber auch die Ressourcen der Betroffenen als wichtigen Baustein für eine erfolgversprechende Arbeit.

- Verhandlungen mit der Vermieterseite
- Sicherstellung der laufenden Mietzahlung
- Schuldenregelung
- Antragstellungen bei Ämtern

Kooperationspartner:

Die Fachkräfte der Präventionsstelle legen großen Wert auf ein breites Netzwerk sowie auf ein funktionierendes Miteinander mit den Kooperationspartnern.

Beispielhaft sei hier die konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen/Innen der „Allgemeinen sozialen Beratungsstelle“ der Caritas, der Schuldnerberatungsstellen sowie des Projektes „Menschen in Not“, der Arbeiterwohlfahrt, Sozialdienst katholischer Frauen und dem Amt für Soziale Angelegenheiten genannt. Auch die örtlichen Wohnungsbaugesellschaften und das Jobcenter Bamberg zeigten sich sehr kooperativ. Somit konnten in vielen Fällen positive Lösungsansätze für und mit dem Mieter/In erarbeitet werden.

Betreuungsstelle:

Besonders enge Zusammenarbeit besteht mit der Betreuungsstelle, da die Kunden der Präventionsstelle aufgrund ihrer vielschichtigen Belastungen und Problemlagen immer häufiger für eine bestimmte Lebenszeit auf die Unterstützung eines rechtlichen Betreuers angewiesen sind.

Seniorenmanagement

Ebenso hervorzuheben ist die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kolleginnen der Abteilung Seniorenmanagement. Es gab im Berichtsjahr einige diffizile Wohnungsnotfälle von älteren Bürgern/innen, die durch eine gute Netzwerkarbeit und Aufgabenteilung gelöst wurden. Die Senioren/innen konnten so auch weiterhin in ihrer Wohnung verbleiben.

Energiesparberatungen

In Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt Bamberg vermittelt die Präventionsstelle seit einigen Jahren kostenlose Energieberatungen für einzelne Haushalte. Diese wurden im Berichtsjahr von Kunden der Präventionsstelle gerne wieder in Anspruch genommen.

Zugangsvoraussetzungen sind hierbei z.B. hohe Nachzahlungen bei Jahresschlussabrechnungen der Stadtwerke oder unverhältnismäßig hohe monatliche Abschläge von Mietern.

Die Gründe für einen hohen Energieverbrauch können in den baulichen Gegebenheiten einer Wohnung, im Verbraucherverhalten oder in der Verwendung von Altgeräten im Haushalt, den sogenannten „Energiefressern“, liegen.

Das Angebot umfasst eine genaue Untersuchung des Energieverbrauches durch einen zertifizierten Energieberater im Rahmen eines Hausbesuches sowie die Bewertung des Verbrauches anhand der Jahresschlussrechnungen aus den vergangenen drei Kalenderjahren.

Nach der Feststellung der energetischen Schwachstellen wird sodann ein schriftlicher Energiebericht erstellt, welcher praktikable Lösungsansätze zur Energieeinsparung enthält und bei einem gemeinsamen Abschlusstermin miteinander besprochen wird.

Arbeitskreis Nordbayrische Präventionsstellen

Der von der Bamberger Präventionsstelle initiierte Arbeitskreis „Kommunale Präventionsstellen im nordbayerischen Raum“ tagte im Frühjahr und Herbst.

Im Herbst fand die Tagung seit der Initiierung durch die städtische Präventionsstelle zum 2ten Mal in Bamberg statt.

Am fachlichen Austausch nahmen Vertreter folgender Städte teil: Aschaffenburg, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Fürth, Schweinfurt und Würzburg. Erfreulicherweise vergrößerte sich der Kreis der teilnehmenden Städte durch das Hinzukommen der Stadt Regensburg, Hier soll ebenso aktive Präventionsarbeit betrieben werden als eine Maßnahme von vielen, um der großen Wohnungsnotproblematik entgegenzuwirken.

Alle Teilnehmer des Arbeitskreises empfinden diesen Informations- und Erfahrungsaustausch als sehr wichtig und Impuls gebend für ihre Arbeit vor Ort.

Das beherrschende Thema in den Arbeitskreisen und den großen Fachtagungen zur Wohnungsnot ist die Bedeutung der Präventionsmaßnahmen für den Wohnungserhalt. Die zunehmende Schaffung von Präventionsstellen in weiteren Städten zeigt die Bedeutung und Wichtigkeit der Präventionsarbeit. Die Ziele wie Vermeidung von Wohnungsverlust und Bekämpfung von Obdachlosigkeit sind eine unabdingbare soziale Aufgabe und Teil einer erfolgreichen kommunalen Armutsprävention.

Heike Hildenbrand und Ilse Gladitz-Rahm

Anlage 4

TOP 5

Ø für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 1/Frau Marek erst.
Ø für 1, 2, 3, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

05.12. Ok.

GAL

Stadtratsfraktion

STADT BAMBERG
Amt für soziale Angelegenheiten
Eingang
12. Dez. 2018

501	501!	50111	FQA

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Starke
Rathaus Maxplatz

96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg
Sekretariat OB
05. Dez. 2018

OB
10/SD
5

Bamberg, 3. Dezember 2018

Antrag
Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Presse tauchen immer wieder Berichte über das zunehmende Problem der Obdachlosigkeit auf, das sich insbesondere im Winter zuspitzt und für die Betroffenen lebensgefährlich wird. Im Juli 2018 wurde auf Ebene des Freistaats ein „Runder Tisch Obdachlosigkeit" einberufen. Viele Städte haben die prekäre Lage von Menschen in Armut und ohne Wohnung erkannt und für ihr Gemeindegebiet Sonderregelungen getroffen wie etwa Frankfurt oder Köln.
Es besteht Handlungsbedarf, der über die gesetzlich geregelte Unterbringungspflicht hinausgeht, welche die Kommune bei akuter Obdachlosigkeit hat.

Um den Menschen zu helfen und sie vor lebensgefährlichen Bedrohungen und Kälte zu schützen, sollte auch Bamberg ein Konzept haben, das sich zum einen auf die Gesetzeslage gründet, zum anderen aber auch die konkrete Bedürfnislage vor Ort berücksichtigt.

Ich **beantrage** daher:

> **Die Stadtverwaltung legt ein Konzept vor, wie in Bamberg mit Obdachlosigkeit umgegangen wird und welche Hilfsangebote Betroffenen zur Verfügung sehen. Die Hilfsangebote der freien Wohlfahrt werden einbezogen und aufeinander abgestimmt. Die individuellen Bedürfnislagen von Betroffenen sollen durch einen integrierten Hilfeplan konkret beantwortet werden, um die Obdachlosigkeit zu beenden oder möglichst gefahrlos und ohne Schaden zu bewältigen.**

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Grader

GAL-Fraktionsbüro
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg
Telefon und Fax 0951/23 777
post@gal.bamberg.de

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Alternative Liste

GAL-Fraktion Kto. Nr. 578 205 486
B90/GRÜNE Kto. Nr. 578 012 304
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00
www.gal.bamberg.de

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

Herrn Stadtrat
Wolfgang Grader
Kaimsgasse 24
96052 Bamberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Susanne Edling
Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Telefon (0951) 87-10 13
Telefax (0951) 87-19 50
Susanne.Edling@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

10.12.2018 St-Bö

Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe

Sehr geehrter Herr Kollege,

in der oben bezeichneten Sache bestätige ich den Erhalt Ihres Schreibens vom 03.12.2018 dankend. Der Eingang war am 05.12.2018

Ihr **Antrag mit der Nummer 2018-177** wurde inzwischen in den Geschäftsgang des zuständigen Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferates gegeben. Die Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Zwischenbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister

II. **Mit einer Kopie an die**

CSU-Stadtratsfraktion
SPD-Stadtratsfraktion
BA-Stadtratsfraktion
BBB-Stadtratsfraktion
Ausschussgemeinschaft BuB / BaLi / FDP

jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. **Referat 5**

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

IV. Amt 10

V. Befördert:

Bamberg, 10.12.2018

Oberbürgermeister

DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG

Bezirkstagsvizepräsident

STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Referat 5

Herrn Haupt

Stadt Bamberg
Sozial-,Ordnungs- und Umweltreferat
Eingang: 12. Dez. 2018

30	31	33	38
Bereichsleitung Soziales	50	51	52

STADT BAMBERG
Amt für soziale Angelegenheiten
Eingang
12. Dez. 2018

50I	50II	50III	FQA

STADT BAMBERG

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Edling

Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1013
Telefax (0951) 87-1950
E-Mail: susanne.edling@stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

10.12.2018/St-Ed

Integriertes Konzept zur Wohnungslosenhilfe

Sehr geehrter Herr Haupt,

anbei erhalten Sie den Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 03.12.2018, eingegangen am 05.12.2018, mit der Nummer 2018-177 .

Die 3-Monatsfrist endet am

03.03.2019

Ich habe den Antrag auf die Tagesordnung des Familien- und Integrationssenates am 21.02.2019 gesetzt. Ich bitte um rechzeitige Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen hat das Ziel, obdachlosen Männern den Übergang von oft jahrelangem Leben auf der Straße hin zu einer eigenen Wohnung zu erleichtern bzw. Menschen, die erst kürzere Zeit ohne eigene Wohnung leben, vor einem Abdriften in eine sich verstetigende Obdachlosigkeit zu bewahren.

Ausgeprägte Suchterkrankungen bzw. psychische Probleme sind ein Ausschlusskriterium für die Aufnahme in die Wohngruppe, da die Bewohner durch den Sozialarbeiter der Einrichtung nur punktuell betreut werden können. Die Zimmer sind möbliert und es steht eine Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer und ein Bad zur Verfügung.

Im Idealfall dauert der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft 6 - 12 Monate. In der ersten Phase sollen sich die Bewohner an das eigene Zimmer gewöhnen und entsprechende Anträge auf Transferleistungen stellen. Oft wird dies erschwert, da die ehemals Obdachlosen keinerlei persönliche Unterlagen haben, häufig nicht einmal einen gültigen Personalausweis. In der zweiten Phase steht die Wohnungs- und Arbeitssuche im Vordergrund. Bedingt durch die schwierige Situation auf dem Bamberger Wohnungsmarkt ist der Verbleib in der Wohngruppe oft deutlich länger.

Wie in den vergangenen Jahren, waren alle Zimmer durchgehend besetzt. Darüber hinaus wird eine Warteliste geführt.

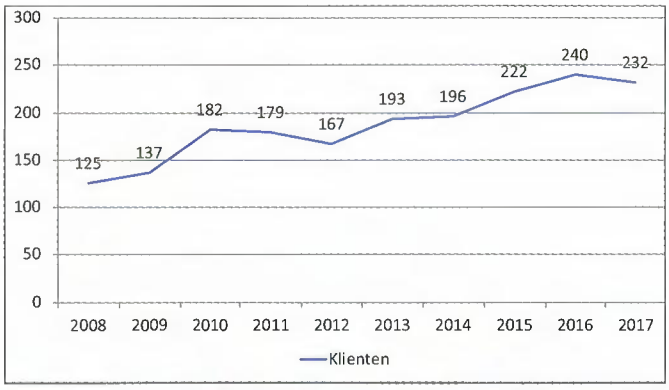

Beratungsstelle für Obdachlose

Neben der neuen Zentralen Beratungsstelle für Strafentlassene befindet sich seit vielen Jahren im Treffpunkt eine Beratungsstelle für wohnungslose Menschen. Wir beraten aber auch die regelmäßigen Besucher unserer Wärmestube, die eine eigene Wohnung besitzen.

Leitende Prinzipien im Umgang mit dem Ratsuchenden sind das Prinzip der „Freiwilligkeit", d.h. die Klienten kommen stets auf eigenen Wunsch zu uns in die Beratung, verbunden mit dem Prinzip der „akzeptierenden Haltung" gegenüber unseren Klienten. Jeder Ratsuchende entscheidet für sich selbst, ob und was er an seinem Leben verändern möchte. Gemeinsam versuchen wir dann die Situation des Betroffenen zu verbessern.

Es gibt zwei zentrale Themen, die in der Beratungsstelle im Fokus stehen. Als erstes stellt sich immer die Frage nach der derzeitigen Unterkunftssituation. Hat der wohnungslose Mensch einen Platz, an dem er übernachten kann oder ist eine Einweisung in eine Notunterkunft erforderlich? Oft übernachten Wohnungslose bei Freunden oder Verwandten, manche schlafen in einem Gartenhaus, dem Auto oder Wohnwagen und einige ziehen ein Leben auf der Straße einer Notunterkunft vor.

Das zweite wichtige Thema ist das Einkommen. Bezieht der Obdachlose eine Form von Transferleistungen oder hat er vielleicht sogar ein eigenes Erwerbseinkommen? In vielen Fällen werden die Klienten der Beratungsstelle bei der Beantragung von SGB II (Arbeitslosengeld II) bzw. SGB XII- Leistungen (Sozialhilfe) unterstützt. Durch den Bezug dieser Grundsicherungsleistungen ist der Betroffene in der Regel krankenversichert.

Darüber hinaus gibt es natürlich zahlreiche andere Problemfelder, die wir gemeinsam mit unseren Klienten bearbeiten, oft in Zusammenarbeit mit anderen Beratungsstellen oder Institutionen. Häufig geht es um psychische Probleme und Suchterkrankungen, Fragen zum Thema Straffälligkeit oder finanzielle Schwierigkeiten. Grundsätzlich sind die Fragestellungen so vielfältig wie das Leben.

Im Jahr 2017 haben insgesamt 232 Menschen unseren Rat gesucht und wurden von uns begleitet. Diese Zahl beinhaltet auch die 74 Klienten der Zentralen Beratungsstelle für Strafentlassene. Wir haben uns entschlossen, diese Zahl miteinfließen zu lassen, da ein Großteil der Klienten in der Zentralen Beratungsstelle zuvor Klienten in der Beratungsstelle für wohnungslose Menschen waren. Es ist zudem erwähnenswert, dass die unzähligen Kurzberatungen, die oft auch in der Wärmestube oder telefonisch stattfinden, statistisch nicht erfasst werden.

Statistische Angaben

1. Präventionsstelle - vorbeugende Wohnungshilfe

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfragen / Verfahren:	**349**	**400**	**384**	**366**	**419**	**357**	**404**	**412**
Kündigungen	108	105	122	171	184	157	185	173
Räumungsklagen	124	108	90	97	101	95	107	114
Räumungstermine	76	65	50	44	56	45	39	64
Beratung von Wohnungssuchenden	41	112	122	54	76	61	73	61

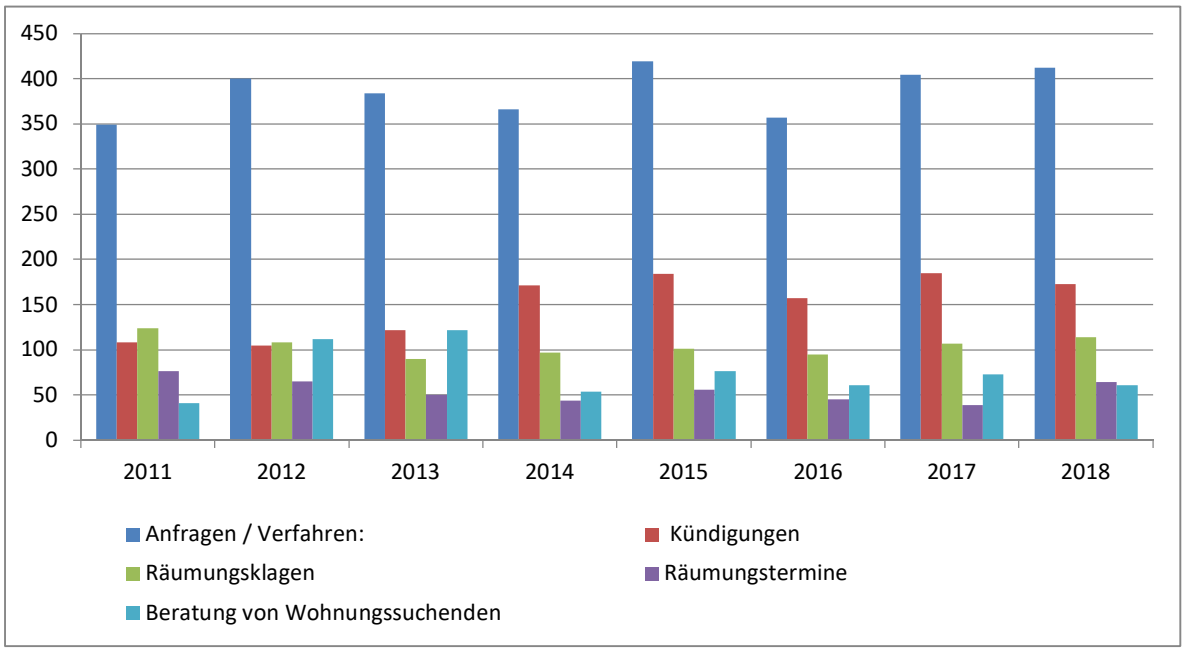

Räumungstermine:	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einstellung der Vollstreckung	49	35	24	23	29	25	23	40
Zwangsräumung ohne Einweisung	25	25	23	18	24	20	16	22
Einweisung Obdachlosenunterkünfte	2	5	3	3	3	0	0	2

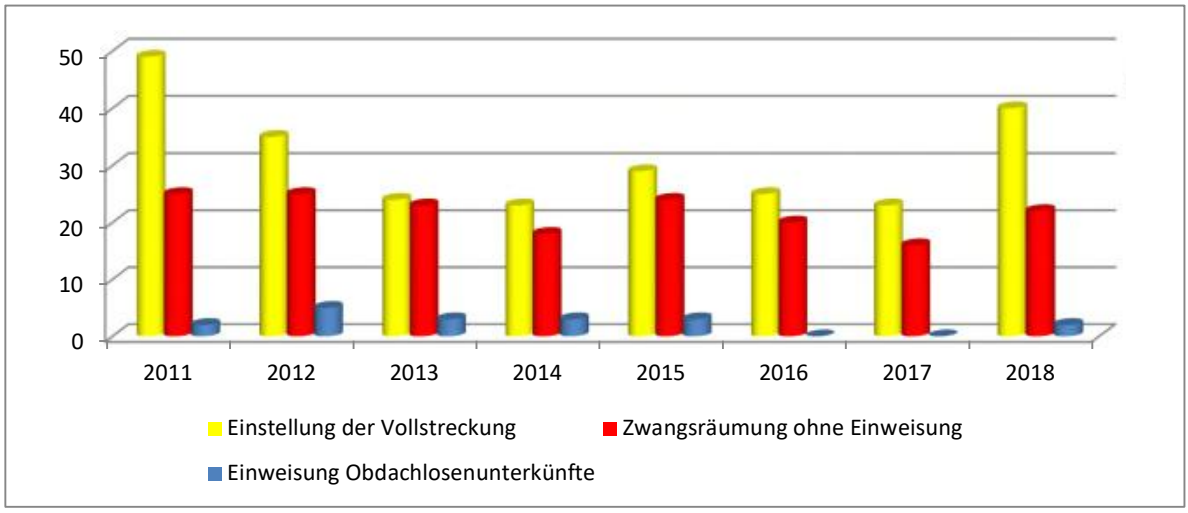

2. Obdachlosenhilfe

Belegung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Bamberg jeweils zum Stichtag 31.12.

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**
Gesamt	33	32	29	23	26	16	19	22
Theresienstraße 2	27	24	25	18	20	14	18	17
Kapellenstr. 28	6	8	4	5	6	2	1	5

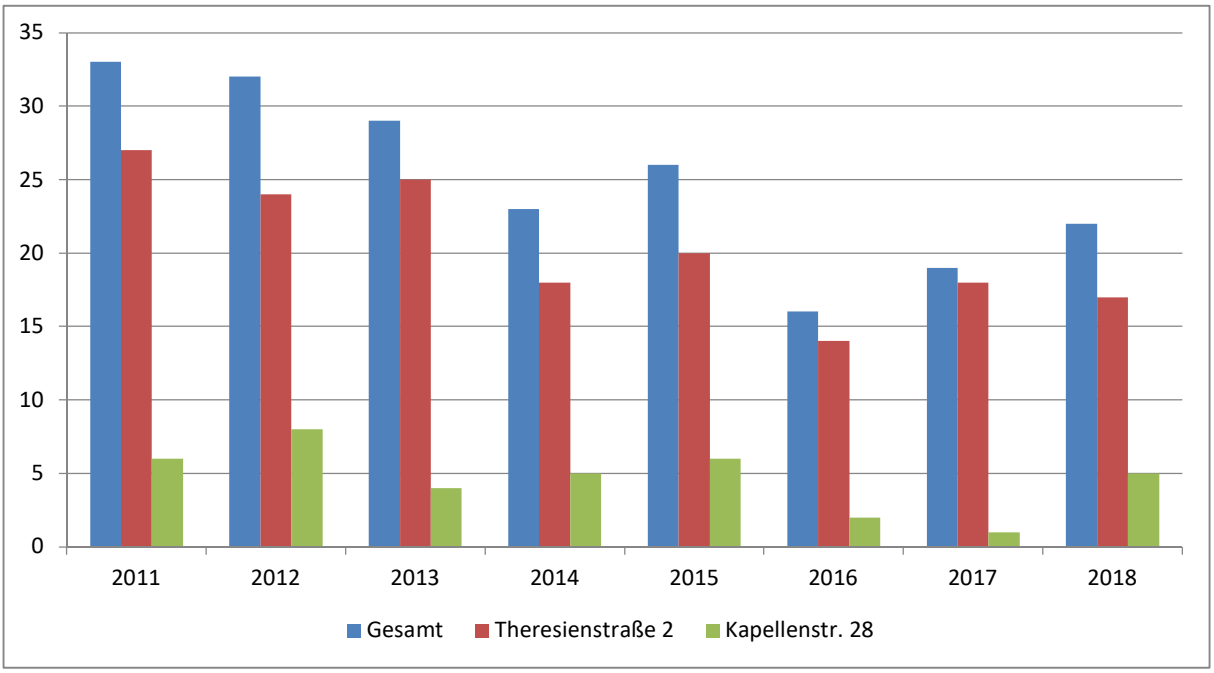

Belegungungskapazität der Obdachlosenunterkünfte

Theresienstraße 2 : aktuell **60 Plätze**
plus 12 Plätze nach Abschluss der Brandschutzmaßnahme

Kapellenstraße 28 : **12 Plätze**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2204-R5**
Federführend: 5 Sozial- Ordnungs- und Umweltreferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 50 Amt für soziale Angelegenheiten	Datum:	18.01.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII; Anpassung der Angemessenheitsgrenzen für Heizung anhand des "Heizspiegels für Deutschland 2018"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Empfehlung
27.03.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Das Sozial- und Umweltreferat hat im Vollzug der Nr. 3 des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Bamberg vom 29.11.2017 (VO/2017/1328-15) in der Dienstanweisung vom 12.12.2017 für das Amt für soziale Angelegenheiten und das Jobcenter Stadt Bamberg das ab 01.01.2018 gültige Verfahren zur Anwendung der Angemessenheitsgrenzen der Unterkunftskosten festgeschrieben.

Die Angemessenheitsprüfung der Unterkunftskosten schließt auch eine Prüfung der angemessenen Heizkosten ein. Gemäß den Vorgaben des Bundesssozialgerichtes ist für die Prüfung der angemessenen Heizkosten der bundesweite Heizspiegel heranzuziehen, wenn es keinen regionalen Heizspiegel gibt.

Nachdem nun der aktuelle **bundesweite Heizspiegel für Deutschland 2018** auf Grundlage des Abrechnungsjahres 2017 im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, werden die **maximal** anzuerkennenden Heizkostenvorauszahlungsbeträge neu festgesetzt.

Auf Grund der ständigen Rechtsprechung des Sozialgerichts Bayreuth können bei der **konkreten – individuellen Einzelfallprüfung** monatliche Heizkosten bis zu der Verschwendungsgrenze *(Heizspiegel für Deutschland, Spalte „zu hoch“)* als noch angemessene Heizkosten anerkannt werden.

Maximal zu übernehmende monatliche Heizkostenvorauszahlung bis zur Verschwendungsgrenze:

Zahl der Haushaltsmitglieder	1	2	3	4	5	weitere Person
Angemessene Wohnungsgröße qm	50	65	75	90	105	15
Heizöl:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW	**64,58 €**	**83,96 €**	**96,88 €**	**116,25 €**	**135,63 €**	**19,38 €**
Verschwendungsgrenze ***ohne*** *zentrale WW*	**58,33 €**	**75,83 €**	**87,50 €**	**105,00 €**	**122,50 €**	**17,50 €**
Erdgas:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW	**70,00 €**	**91,00 €**	**105,00 €**	**126,00 €**	**147,00 €**	**21,00 €**
Verschwendungsgrenze ***ohne*** *zentrale WW*	**63,75 €**	**82,88 €**	**95,63 €**	**114,75 €**	**133,88 €**	**19,13 €**
Fernwärme:						
Verschwendungsgrenze einschl. WW	**86,67 €**	**112,67 €**	**130,00 €**	**156,00 €**	**182,00€**	**26,00 €**
Verschwendungsgrenze ***ohne*** *zentrale WW*	**80,42 €**	**104,54 €**	**120,63 €**	**144,75 €**	**168,88 €**	**24,13 €**

Die in der Dienstanweisung vom 06.04.2018 vorhandenen Werte der Tabelle in der Ziffer 2 „Festsetzung der angemessenen Heizkosten ab…“ werden durch die Werte aus der obigen Tabelle ab dem 01.01.2019 ersetzt.

Besitzstandswahrung:
Sollte in einem Einzelfall in der Vergangenheit eine Entscheidung (z.B. eine höhere Heizkostenvorauszahlung aus dem Vorjahr) getroffen worden sein, die günstiger als die Werte in dieser Regelung ist, hat der Leistungsbezieher einen zu wahrenden Besitzstand. Die ursprüngliche Leistung wird bis zur Vorlage der nächsten Heizkostenabrechnung weiterbewilligt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

2. Der Familien- und Integrationssenat stimmt dem Bericht der Verwaltung zu und empfiehlt dem Stadtrat, die Anwendung der in der Tabelle aufgeführten Werte als angemessene Heizkosten ab 01.01.2019 im SGB II und SGB XII zu beschließen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Heizspiegel 2018

Verteiler:
Referat 5
Referat 5 – Bereichsleitung Familie, Jugend und Senioren
Amt 50

HEIZSPIEGEL für Deutschland 2018

Prüfen Sie Ihre Heizkosten
und senken Sie Ihren CO_2-Ausstoß

IM AUFTRAG VON:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

UNTERSTÜTZT DURCH:

MEIN KLIMASCHUTZ

EINE AKTION VON:

co2online

IN KOOPERATION MIT:

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

So funktioniert's

Verstehen ..... Prüfen ..... Senken

Sind Ihre Heizkosten zu hoch? Prüfen Sie mit dem Heizspiegel Ihren Verbrauch – und finden Sie Sparmöglichkeiten.

Der Heizspiegel hat mir gezeigt, dass meine Heizkosten zu hoch waren. Jetzt spare ich jedes Jahr 200 Euro.

Oliver A., Heizspiegel-Nutzer

Nutzen Sie den Heizspiegel-Flyer für Wohngebäude, wenn …

- Sie Ihre **Heizkostenabrechnung** für 2017 haben.
- Ihr Haus mit **Erdgas, Heizöl oder Fernwärme** beheizt wird.
- Sie eine **Zentralheizung** für das gesamte Haus haben.

Nutzen Sie das Online-Angebot des Heizspiegels, wenn …

- Sie die **Kosten** und den **Verbrauch Ihrer Wohnung** bewerten wollen.
- Sie eine **Gasetagenheizung** haben.
- Sie mit **erneuerbaren Energien** heizen.
- Sie sich ein **genaueres Ergebnis für Ihr Haus** wünschen.

→ **www.heizspiegel.de**

Vorteile

Geld sparen Klima schützen

595 Euro Heizkosten sparen

Rund 595 Euro – das ist der jährliche Unterschied zwischen einem niedrigen und einem erhöhten Verbrauch in einer 70 m² großen Mehrfamilienhaus-Wohnung mit Erdgasheizung. Der Grund für die enormen Sparmöglichkeiten: Fast 85 Prozent des Energieverbrauchs in Privathaushalten gehen auf das Konto der Heizung.

Effizient heizen ist wie 200 Bäume pflanzen

Etwa 2,6 Tonnen klimaschädliches CO_2 können in unserer Beispiel-Wohnung jedes Jahr durch effizientes Heizen vermieden werden. Denn so groß ist der CO_2-Unterschied bei einem niedrigen und einem erhöhten Heizenergieverbrauch. Das ist so, als würden Sie rund 200 Bäume pflanzen.

Energieverbrauch eines durchschnittlichen Haushalts

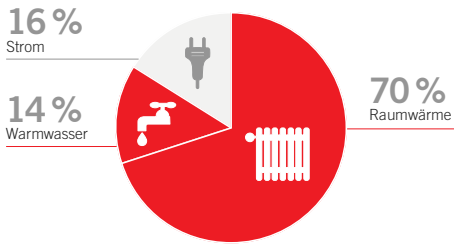

Daten: www.co2online.de

Verstehen

1. Nehmen Sie Ihre Heizkostenabrechnung für 2017 zur Hand. Dort finden Sie alle Daten für den Vergleich.
2. Berechnen Sie Ihre Vergleichswerte: Teilen Sie die **Heizkosten** oder den **Heizenergieverbrauch** des gesamten Gebäudes durch die **Gebäudefläche**:

   [ ] € oder kWh / [ ] m² = [ ] € oder kWh je m² und Jahr

   Haben Sie einen Durchlauferhitzer oder einen Boiler? Dann schlagen Sie auf den errechneten Wert 1,50 Euro beziehungsweise 24 kWh auf.
3. Suchen Sie in der Tabelle die Wohnfläche Ihres Gebäudes und Ihren Energieträger. In dieser Zeile sehen Sie, wie Sie bei Heizkosten und Verbrauch abschneiden.

Sollen wir für Sie rechnen? Möchten Sie eine Musterabrechnung sehen?
Besuchen Sie www.heizspiegel.de.

Diese Werte benötigen Sie aus Ihrer Heizkostenabrechnung

Die **Heizkosten** des Gebäudes werden auch „Heiz- und Warmwasserkosten“, „Gesamtheizkosten“ oder „Gesamtkosten“ genannt. Dazu gehören die Kosten für den Brennstoff, den Betrieb und die Wartung der Heizung sowie für die Verbrauchserfassung. Sind auch die Kaltwasserkosten darin enthalten, müssen Sie diese für den Vergleich abziehen.

Der **Heizenergieverbrauch** des gesamten Gebäudes wird in Litern, m³ oder kWh angegeben. Dabei gilt: 1 Liter Heizöl beziehungsweise 1 m³ Erdgas entspricht jeweils etwa 10 kWh.

Die **Gebäudefläche** kann auch als „Wohnfläche“, „beheizte Wohnfläche“ oder „Nutzfläche“ aufgeführt sein.

Senken

Ihr Haus fällt in die Kategorien mittel, erhöht oder zu hoch? Unsere Tipps helfen Ihnen beim Sparen!

1. Überheizen Sie Ihre Wohnung nicht.

Folgende Raumtemperaturen sind empfehlenswert:

Küche	18 °C
Wohn- / Kinder- / Arbeitszimmer	20 – 21 °C
Bad	21 – 24 °C
Schlafzimmer	16 – 18 °C

2. Achten Sie auf Ihre Fenster.

Stoßlüften statt Fensterkippen spart Energie und senkt Ihre Heizkosten. Rund 85 Euro sparen Bewohner einer 70-m²-Wohnung in einem Mehrfamilienhaus jedes Jahr, wenn sie richtig lüften. Auch undichte Fenster treiben die Heizkosten in die Höhe. Wer die Fenster abdichtet, spart in unserer Beispiel-Wohnung mit sieben Fenstern bis zu 50 Euro im Jahr.

3. Gehen Sie sparsam mit Warmwasser um.

Die Warmwasserbereitung ist im Schnitt für 14 Prozent des Energieverbrauchs im Haushalt verantwortlich. Sparen können Sie mit einfachen Tricks: Ein Sparduschkopf senkt die Warmwasserkosten eines 2-Personen-Haushalts um rund 110 Euro pro Jahr. Händewaschen mit kaltem Wasser spart bis zu 20 Euro – und ist genauso hygienisch.

4. Modernisieren Sie Heizung und Haus.

Vom Dämmen der Heizungsrohre bis zur Dämmung der Hausfassade – als Eigentümer haben Sie viele Möglichkeiten, die Heizkosten zu senken. Das geht nicht nur mit teuren Modernisierungen. Schon ein hydraulischer Abgleich spart in einem Einfamilienhaus im Schnitt rund 85 Euro pro Jahr.

Weitere Tipps finden Sie auf www.heizspiegel.de.

Prüfen – Heizspiegel für Deutschland 2018

Wohnfläche des Gebäudes in m²	Energieträger	Kosten in Euro je m² und Jahr				Verbrauch in Kilowattstunden je m² und Jahr			
		niedrig	mittel	erhöht	zu hoch	niedrig	mittel	erhöht	zu hoch
100 – 250	Erdgas	bis 8,10	bis 12,50	bis 17,90	über 17,90	bis 94	bis 166	bis 260	über 260
	Heizöl	bis 8,40	bis 11,70	bis 16,20	über 16,20	bis 108	bis 170	bis 257	über 257
	Fernwärme	bis 9,70	bis 14,30	bis 22,00	über 22,00	bis 86	bis 142	bis 240	über 240
251 – 500	Erdgas	bis 7,70	bis 11,80	bis 16,80	über 16,80	bis 91	bis 160	bis 247	über 247
	Heizöl	bis 7,90	bis 11,20	bis 15,50	über 15,50	bis 103	bis 165	bis 250	über 250
	Fernwärme	bis 9,20	bis 13,50	bis 20,80	über 20,80	bis 83	bis 135	bis 228	über 228
501 – 1.000	Erdgas	bis 7,40	bis 11,30	bis 15,90	über 15,90	bis 88	bis 153	bis 234	über 234
	Heizöl	bis 7,50	bis 10,70	bis 14,90	über 14,90	bis 99	bis 160	bis 244	über 244
	Fernwärme	bis 8,80	bis 12,80	bis 19,70	über 19,70	bis 80	bis 129	bis 218	über 218
über 1.000	Erdgas	bis 7,20	bis 10,90	bis 15,30	über 15,30	bis 86	bis 149	bis 226	über 226
	Heizöl	bis 7,20	bis 10,40	bis 14,50	über 14,50	bis 96	bis 157	bis 240	über 240
	Fernwärme	bis 8,60	bis 12,40	bis 19,00	über 19,00	bis 77	bis 125	bis 211	über 211

Die Vergleichswerte gelten für das Abrechnungsjahr 2017.
Sie beziehen sich auf die gesamte Wohnfläche eines Gebäudes und beinhalten die **Anteile für Raumwärme und Warmwasserbereitung**.

Das bedeuten die Kategorien

- **niedrig:** Glückwunsch: Alles richtig gemacht!
- **mittel:** Das geht besser: Ihr Haus liegt im Durchschnitt.
- **erhöht:** Achtung: Jedes zweite Haus verbraucht weniger.
- **zu hoch:** Zeit zu handeln: 90 % aller Wohngebäude sind besser als Ihr Haus.

Sie wohnen in einer Wohnung? Dann brauchen Sie für den Vergleich mit dem Heizspiegel nicht Ihre Wohnungsfläche, sondern die Gesamtfläche des Gebäudes. Diese Angabe finden Sie in Ihrer Heizkostenabrechnung. Kosten und Verbrauch Ihrer Wohnung können Sie online auf www.heizspiegel.de prüfen.

Diese Faktoren beeinflussen Ihre Heizkosten und Ihren Verbrauch

Wohnfläche des Gebäudes: Wohnungen in großen Häusern haben im Schnitt weniger Außenwände als Wohnungen in kleinen Häusern. Deshalb verbrauchen Bewohner von großen Häusern durchschnittlich weniger Heizenergie pro Quadratmeter als Bewohner von kleinen Häusern.

Energieträger: Der Verbrauch ist bei Erdgas und Heizöl vor allem deshalb so unterschiedlich, weil ölbeheizte Häuser im Schnitt älter sind. Hauptgrund für die geringen Werte bei Fernwärme: Die Energieverluste bei der Wärmeerzeugung gehen nicht zu Lasten des Verbrauchers.

Ihre Ansprechpartner

co2online

Die gemeinnützige co2online GmbH hilft Verbrauchern, ihren Strom- und Heizenergieverbrauch zu senken und damit Geld zu sparen und das Klima zu schützen. Zum Beispiel mit kostenlosen Online-EnergiesparChecks. Unterstützt wird co2online von der Europäischen Kommission, dem Bundesumweltministerium sowie Partnern aus Medien, Wissenschaft und Wirtschaft.

www.co2online.de
www.co2online.de/facebook **www.co2online.de/twitter**

Deutscher Mieterbund

Der Deutsche Mieterbund (DMB) ist die bundesweite Interessenvertretung aller Mieter und die Dachorganisation für 320 örtliche Mietervereine in Deutschland. Konkrete Rechtsberatung in allen mietrechtlichen Fragen bieten die örtlichen Mietervereine für ihre Mitglieder auf **www.mieterbund.de**.

Online-Beratung für alle Mieter: **www.mieterbund24.de**
(Kosten: 25 Euro)

Telefonische Erstberatung für alle Mieter: **0900 12 000 12**
(2 Euro pro Minute, ab der zweiten Minute sekundengenaue Abrechnung. Über Mobilfunknetze können höhere Kosten entstehen.)

Impressum

Herausgeber: co2online gemeinnützige GmbH, Hochkirchstr. 9, 10829 Berlin

Der Heizspiegel ist ein Projekt im Rahmen der Kampagne „Mein Klimaschutz“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Er entsteht in Kooperation mit dem Deutschen Mieterbund e. V.

Der Heizspiegel eignet sich nicht zur Prüfung der Angemessenheit der Heizkosten einzelner Wohnungen.

Redaktion: Marcus Weber, Julia Zhu, co2online gGmbH
Gestaltung und Textsatz: Mia Sedding

Stand: Oktober 2018, 1. Auflage

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2212-5**
Federführend: 52 Amt für Inklusion	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	22.01.2019
	Referent:	Haupt, Ralf

Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Der Bezirk Oberfranken hat Ende 2018 eine Bezirksarbeitsgemeinschaften Sozialplanung einberufen, um Themen der Sozialplanung und Vernetzung zwischen den örtlichen und überörtlichen Träger systematisch zu verbinden. Diese Arbeitsgemeinschaften werden aktuell bayernweit in allen Bezirken eingeführt. Dies ist u.a. aufgrund der neuen Zuständigkeits- und Aufgabenverlagerung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowie des Bayerischen Teilhabegesetzes (BayTHG) notwendig geworden, um eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe sicherzustellen.

Die an der Bezirksarbeitsgemeinschaft beteiligten örtlichen und überörtlichen Träger betrachten den Geltungsbereich des Bezirks Oberfranken als einen funktional zusammenhängenden und gemeinsam zu gestaltenden Sozialraum. Durch interkommunale Kooperationen wirken die Mitglieder der Bezirksarbeitsgemeinschaft auf eine qualitative Weiterentwicklung und Abstimmung der infrastrukturellen Angebote und Einrichtungen in den jeweiligen oberfränkischen Versorgungsregionen hin.

Ziel ist die gegenseitige Unterstützung, Abstimmung und Planung bei der Schaffung inklusiver und differenzierter Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote in den einzelnen Versorgungsgebieten zur Sicherstellung eines selbstgewählten Verbleibs von Senioren und Seniorinnen und Menschen mit Behinderung im häuslichen Umfeld oder im eigenen Ort. Es geht darüber hinaus auch um das Erkennen und Beheben von Versorgungslücken in den verschiedenen Versorgungsbereichen.

Für die Stadt Bamberg ist Herr Eitel vom Amt für Inklusion Mitglied der Bezirksarbeitsgemeinschaft Sozialplanung.

II. Beschlussvorschlag:

Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Verteiler:

Referat 5	zur Kenntnis
Amt 52	zur weiteren Veranlassung
Referat 5/BL	zur Kenntnis
Amt 20	zur Kenntnis